

MITTEILUNGSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00
Annahmeschluss: 20. des Vormonats
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice
Anzeigenannahme: Tel. 09 51 / 9 92 12 40

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

26. Jahrgang

1. September 2004

Nr. 9

Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

Im Monat September 2004 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Di. 07.09.2004, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 09.09.2004, 19.00 Uhr
Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 14.09.2004, 18.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 30.09.2004, 19.00 Uhr
Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Müllabfuhr im September 2004

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im September 2004 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Stegaurach	Walsdorf
Restmülltonne	Fr. 03.09.2004 Fr. 17.09.2004	Di. 07.09.2004 Di. 21.09.2004
Papiertonne	Fr. 17.09.2004	Di. 21.09.2004
Biotonne	Fr. 10.09.2004 Fr. 24.09.2004	Di. 14.09.2004 Di. 28.09.2004

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Stegaurach	Mi. 08.09.2004
Debring	Mi. 08.09.2004
Dellerhof	Mi. 08.09.2004
Dellern	Mi. 08.09.2004
Hartlanden	Mi. 15.09.2004
Höfen	Do. 16.09.2004
Knottenhof	Mi. 08.09.2004
Kreuzschuh	Mi. 15.09.2004
Mühlendorf	Mi. 15.09.2004
Seehöflein	Mi. 15.09.2004
Unteraurach	Mi. 08.09.2004
Waizendorf	Do. 16.09.2004

Walsdorf	Mi. 15.09.2004
Erlau	Mi. 15.09.2004
Feigendorf	Do. 09.09.2004
Hetzentännig	Mi. 15.09.2004
Kolmsdorf	Do. 09.09.2004
Zettelsdorf	Do. 09.09.2004

HINWEIS: Der „Gelbe Sack“ ist am Abfuhrtag bis 06.00 Uhr bereitzustellen.

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Industriestr. 9 (Bauhof).

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 01.03.)	Winter (ab 01.11.)
	Do. 15.00 – 19.00 Uhr	Do. 15.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Folgen verspäteter Zahlung

Die VG Stegaurach weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

Rückschnitt von Hecken und Anpflanzungen

In letzter Zeit häufen sich aus Kreisen der Bevölkerung Klagen, daß gewachsene Grundstückseinfriedungen nicht geschnitten werden. Dies stellt vor allem für Fußgänger eine erhebliche Belästigung dar. Die Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach weist darauf hin, daß die Eigentümer bzw. Mieter und Pächter bebauter und unbebauter Grundstücke an öffentlichen Verkehrsflächen verpflichtet sind, die Einfriedung ihrer Grundstücke derart zu gestalten, daß dadurch die Benutzer der Straßen, Plätze und Gehwege weder verletzt noch gefährdet und behindert werden können.

Zu den Einfriedungen zählen Hecken, Buschwerk, Bäume und Anpflanzungen aller Art.

Alle Betroffenen werden deshalb gebeten, ihre Einfriedungen zu überprüfen und ggf. vorhandene Mängel baldmöglichst zu beseitigen. Dies gilt vor allem, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragenden Bäume, Hecken und sonstige Anpflanzungen, die auf der Grundstücksgrenze zurückzuschneiden sind. Verdeckte Verkehrszeichen sind unverzüglich freizumachen. Ein ausreichend großer Sichtwinkel ist immer zu gewährleisten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach weist bereits vorsorglich darauf hin, daß die über die Grundstücksgrenze wachsende Bäume, Büsche und Anpflanzungen aller Art im Rahmen der Ersatzvornahme durch die Gemeinde auf Kosten des Eigentümers entfernt werden können.

Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung;

hier: Anwendung von Glyphosat-haltigen Mitteln auf nicht landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen

Es werden gewaltige Mengen an Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich eingesetzt. Im Jahr 2002 waren dies in der BRD fast 500 Tonnen Wirkstoffmenge!

Ein besonders problematischer Bereich für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist das Abspritzen von Garageneinfahrten, Bordsteinkanten, (Geh-)Wegen, befestigten Hofflächen und Plätzen mit Produkten, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten. Das bekannteste Mittel hierbei ist Roundup. Der in vielen vergleichbaren Mitteln enthaltene Wirkstoff Glyphosat beseitigt die vorhandenen, unerwünschten Unkräuter und Ungräser zuverlässig und bequem. Aber auf gepflasterten oder sonstigen befestigten Flächen trocknet der Wirkstoff nur an und wird mit dem nächsten Regen über den Gully in die Kläranlage oder direkt in einen Entwässerungsgraben und damit in Bäche und Flüsse gespült. Im Gegensatz zur Anwendung auf offenem Boden (z.B. auf landwirtschaftlichen Flächen) wird der Wirkstoff weder auf versiegelten Flächen noch in der Kläranlage ausreichend abgebaut, sondern gelangt schließlich in die Oberflächengewässer. Dasselbe passiert auch, wenn Pflanzenschutzmittelbehälter über Gullys ausgespült werden.

Gewässer schützen – neue Vorschriften beachten

Behandelte, versiegelte Flächen mit Abflussmöglichkeiten stellen somit eine dauerhafte Quelle für die Verunreinigung unserer Oberflächengewässer mit Pflanzenschutzmitteln dar.

• Der Gesetzgeber hat schon seit längerem die Anwendung aller Pflanzenschutzmittel grundsätzlich auf Flächen verboten, die nicht landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Hierunter fallen z.B. Garageneinfahrten, Gehwege, Hofflächen usw.

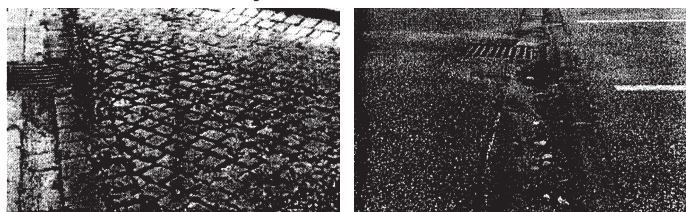
• Neu ist, dass Mittel mit dem Wirkstoff Glyphosat zudem nicht auf Wegen und Flächen innerhalb des Haus- und Kleingartens eingesetzt werden dürfen, von denen die Gefahr eines Abfließens in die Kanalisation oder direkt in Oberflächengewässer besteht.

• In bestimmten Fällen kann das zuständige Landwirtschaftsamt (für Oberfranken ist dies in Bayreuth) auf Antrag kostenpflichtige Ausnahmegenehmigungen erteilen. Anträge für die Beantragung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland finden Sie z.B. unter der Internet-Seite des Landwirtschaftsamtes Bayreuth (www.lwa-by.bayern.de).

Aus diesen Gründen darf auch der Handel Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat nur noch für Anwendungen im landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Bereich abgeben. Ein Verkauf für Anwendungen auf den beschriebenen befestigten Flächen ist nur nach Vorlage einer Ausnahmegenehmigung erlaubt. Zudem dürfen im Haus- und Kleingartenbereich nur solche Mittel eingesetzt werden, die speziell für diesen Bereich zugelassen sind.

Tragen Sie selbst vor Ort zum Schutz unserer Umwelt, insbesondere unserer Gewässer bei, indem Sie diese Vorgaben befolgen. Verstöße werden mit einem Bußgeld geahndet.

Landwirtschaftsamt Bayreuth – Amtlicher Pflanzenschutzdienst



Auf solchen und ähnlichen Flächen ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich verboten. Für Mittel mit dem Wirkstoff Glyphosat wäre eine spezielle Genehmigung erforderlich. Gleiches gilt auch, wenn die Fläche mit Kies, Splitt, Platten oder ähnlichem befestigt ist und über Abläufe entwässert wird.

Information der Feuerwehr

Ist Ihre Hausnummer eigentlich gut lesbar?

Damit die Feuerwehr Ihnen rasche Hilfe leisten kann, ist es nicht nur wichtig, dass man Platz schafft. Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Notfall zu Hause und erwarten dringend Feuerwehr oder Rettungsdienst. Am Telefon haben Sie bereits Straße und Hausnummer genannt, aber die Einsatzkräfte haben Schwierigkeiten, die Hausnummer, den richtigen Eingang zu finden. Da können wertvolle Sekunden zu Minuten werden – und alles wegen einer fehlenden oder schlecht erkennbaren Hausnummer.

Überprüfen Sie selbst, wies in Ihrem Fall aussieht:

- Eine gut erkennbare Hausnummer ist angebracht.
- Die Zahlen heben sich vom Untergrund farblich ab; Heller Putz – dunkle Zahlen, dunkler Klinker – helle Zahlen.
- Zahlen, die sich optisch in das Gesamtbild der farblichen Gestaltung Ihrer Hauswand einfügen, sehen zwar schön aus, sind aber gerade in der Dunkelheit meist schwierig zu erkennen.
- Verschnörkelte Zahlen und Ornamente erkennt nur der Fußgänger vom Bürgersteig aus – für die Feuerwehr wird es von der Straße her und aus einem Fahrzeug heraus schwierig.

Unsere Tipps:

1. Hausnummer unmittelbar neben dem Hauseingang anbringen, in einer Höhe, die nicht von parkenden Autos oder Lastwagen verdeckt wird.
2. Ist der Eingang seitlich am Haus und von der Straße aus nicht zu sehen, muss die Hausnummer vorne an die Außenwand, so dass sie von der Straße aus zu sehen ist. Dabei sollte sie an der Ecke des Hauses angebracht sein, an deren Seite sich auch der Eingang befindet.
3. Sollte das Grundstück von einer hohen Mauer oder Hecke umgeben sein, gehört die Nummer an den Grundstückszugang vorne an der Straße.
4. Sollten Sie einen Buchstaben in Ihrer Hausnummer haben, z.B. 2a oder 321c, muss dieser auch als Buchstabe zu erkennen sein und darf nicht mit einer Zahl verwechselt werden können. Bitte wählen Sie ein leicht lesbares Schriftbild.
5. Die Zahlen dürfen nicht von Pflanzen überwuchert werden.
6. Nachts sollte Ihre Hausnummer möglichst beleuchtet sein oder zumindest aus reflektierendem Material bestehen.

Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe – QuH

Ertragssicherung durch nachhaltige Betriebsführung

Der QuH ist eine Interessengemeinschaft von Handwerkern, die den Erfolg ihrer Unternehmen durch nachhaltige Betriebsführung verbessern wollen. Darunter verstehen die Betriebe aktiv Umweltschutz zu betreiben, die betriebliche Ertragskraft zu fördern und daraus resultierend den sozialen Wohlstand zu erhalten. Die Betriebe sehen durch das QuH-Gütesiegel einen Wettbewerbsvorteil, weil es den Kunden die nachhaltige Betriebsführung bestätigt. Der Begriff QuH steht auch für den Prozess der natürlich gegebenen Weiterentwicklung eines jeden Unternehmens.

Das QuH-Konzept wurde aus dem Handwerk für das Handwerk entwickelt. Ein wesentlicher Pluspunkt für den QuH-Betrieb sind eventuelle Kosteneinsparungen im Zuge der Einführung aber auch im Zuge der Fortführung des QuH im Unternehmen. Dank der Förderung braucht der QuH-Betrieb für 100 % Beraterleistung nur 40 % der Kosten übernehmen. Die erstmaligen Kosten für die Teilnahme am QuH-Konzept werden mit 60 % vom Bayerischen Umweltministerium bezuschusst, weil der QuH Bestandteil des Umweltpaktes Bayern ist.

In den QuH-Schulungen erfahren Handwerksmeister, wie man Mitarbeiter motiviert, sie unterstützt, mehr Verantwortung zu übernehmen und zu handeln. Darüber hinaus profitiert der Betrieb von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem QuH geboten werden. Das Marketing, in vielen Handwerksbetrieben leider bis heute ein Fremdwort, hat in QuH-Unternehmen bereits voll Einzug gehalten. Begleitende Workshops, z.B. zum Thema Marketing, bieten Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Präsentation in der lokalen Presse oder Messeauftritte.

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg wird die Handwerkskammer eine Informationsveranstaltung durchführen. Die Veranstaltung findet am Montag, 27.09.2004, 18.30 Uhr, in der Zunftstube der Kreishandwerkerschaft Bamberg am Schillerplatz statt. Vorherige Anmeldung unter der Ruf-Nr. 0921-910296 (HWK Ofr.) ist erforderlich.

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach für das Haushaltsjahr 2004

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 in seiner Sitzung am 25.05.2004 beschlossen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist daher ana-

log dem Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 03.08.2004, AZ 21-941/2 nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Stegaurach (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.266.365,00 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.323.339,00 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Stegaurach, 04.08.2004
gez. STENGEL, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 06.09.2004 bis 07.10.2004 in der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach (Zi.-Nr. OG5) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 Abs. 2 BekV).

Stegaurach, 04.08.2004
Gemeinde Stegaurach
STENGEL, 1. Bürgermeister

Satzung über die Veränderungssperre „Debring – Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 10.08.04 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141, 1998 I. S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau) vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) zuletzt geändert durch Artikel 1 des EAG Bau Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) und des Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 10.08.2004 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan „Debring-Nord“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre umfasst das Gebiet zwischen dem östlichen Teil der Ortsstraße „Der Alte Berg“ und dem nördlichen Teil der Ortsstraße „Kellerstraße“ bzw. „Veit-Stoß-Straße“. Im Südosten wird der Geltungsbereich durch das Bebauungsplangebiet „777“ begrenzt.

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre befinden sich folgende Grundstücke:

Fl.Nrn. 861/3, 861/4, 861/5, 861/8, 861/10, 864, 866/2, 875, 875/2, 875/3, 875/4, 875/5, 875/6, 875/7, 875/8, 875/9, 875/10, 875/11, 875/12, 858, 858/2, 858/4, 858/18, 858/19, 858/23, 859, 859/1, 859/2, 859/3, 859/4, 859/5, 859/6, 859/7, 859/8, 859/9, 859/10, 859/11, 859/12, 859/13, 859/14, 859/15, 859/16, 859/17, 859/18, 861/6, 861/7, 861/9, (vollständig) sowie Fl. Nr. 724/3 (teilweise) Ge-

markung Stegaurach und Fl. Nrn. 777/1, 777/2, 777/3, 777/4, 777/5, 777/6, 777/7, 777/8, 777/9 und 777/17 (vollständig) Gemarkung Höfen.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, schwarz umrandet dargestellt.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 1. Vorhaben, im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag des Inkrafttretens gerechnet, außer Kraft.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch eine Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Stegaurach, den 18.08.2004

Litzfelder
2. Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Stegaurach über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 10.08.2004 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Debring-Nord“ beschlossen.

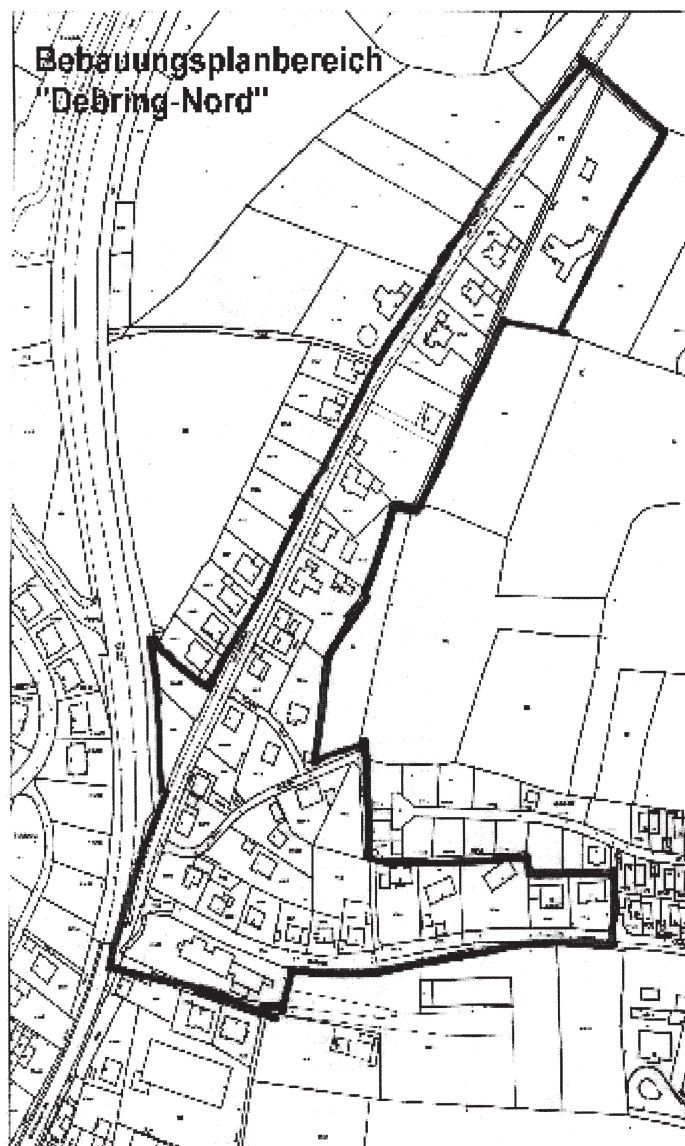
Das Gebiet befindet sich zwischen dem östlichen Teil der Ortsstraße „Der Alte Berg“ und dem nördlichen Teil der Ortsstraße „Kellerstraße“ bzw. „Veit-Stoß-Straße“. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beiliegenden Lageplanausschnitt ersichtlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine verträgliche, städtebauliche Verdichtung unter Beibehaltung des jetzigen Gebietscharakters erreicht werden.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs bekanntgegeben.

Stegaurach, den 19. August 2004

Litzlfelder

2. Bürgermeister



Redaktions- und Anzeigenschluss

20. des Vormonats, 12.00 Uhr

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Waizendorf – Angerwiesen“

Die Gemeinde Stegaurach hat am 19.01.2004 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Gemeindeteil Waizendorf aufzustellen.

Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung „Waizendorf – Angerwiesen“ und umfasst die Flurnummer 424 Gemarkung Höfen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 10.08.2004 den Planentwurf mit der dazu gehörigen Begründung des Architekturbüros Heinz Oppelt, Schulstraße 14, 96175 Pettstadt, gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf mit der dazu gehörigen Begründung liegt in der Zeit vom **9. September 2004 bis 11. Oktober 2004** im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Bauverwaltung, Zimmer EG 2, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Stegaurach, den 23. August 2004

Stengel

1. Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 9. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes „Neuaurach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat am 27.01.2004 beschlossen den Bebauungsplan „Neuaurach“ im Gemeindeteil Stegaurach zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach hat in seiner Sitzung am 13.07.2004 den Planentwurf mit der dazugehörigen Begründung der Fa. Zorn Massivhaus GmbH, Hahnenweg 47, 96114 Hirschaid, gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf mit der dazugehörigen Begründung liegt in der Zeit vom **10. August 2004 bis 13. September 2004** im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Bauverwaltung, Zimmer EG 2, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Stegaurach, den 15. Juli 2004

Stengel

1. Bürgermeister

Widmung von Ortsstraßen

Widmung der Ortsstraße „Kirchgasse“ – Berichtigung

Die in der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, gebaute Straße wurde mit Wirkung vom 01.09.1978 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Berichtigung wurde notwendig, da die Straße verlegt wurde. Laut Bestandsverzeichnis beträgt die Länge der Straße 75 m. Bei der Nachmessung wurde festgestellt, dass die Straße, aufgrund der Verlegung, um 26,20 m länger geworden ist. Diese Strecke wird mit Wirkung zum 01.10.2004 Bestandteil der Ortsstraße „Kirchgasse“. Die „Kirchgasse“ beginnt an der „Hartlandener Straße“ nordwestlich der Fl.Nr. 21 und endet westlich der Fl.Nr. 15. Die „Kirchgasse“ trägt die Fl.Nr. 89/75 der Gemarkung Stegaurach. Die Straße hat eine Gesamtlänge von 101,20 m. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

Widmung der Ortsstraße „Im Blumenhof“

Die in der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, neu gebaute Straße wird mit Wirkung zum 01.10.2004 zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße „Im Blumenhof“ beginnt an der „Debringer Straße“, südwestliche Ecke der Fl.Nr. 621/13 und endet bei Fl.Nr. 621/21. Die Länge der neuen Straßenstrecke beträgt 64 m und trägt die Fl.Nr. 621/24 der Gemarkung Stegaurach. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

Widmung der Ortsstraße „Stadtweg“ – Änderung

Die in der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, gebaute Straße wurde mit Wirkung vom 01.09.1978 zur Ortsstraße gewidmet. Die Berichtigung ist notwendig, da die Straße teilweise verlegt wurde. Laut Bestandsverzeichnis beträgt die Länge der Straße 267 m. Bei der Neuvermessung wurde festgestellt, dass die Straße, aufgrund der Verlegung, um 5,50 m Länge kürzer geworden ist.

Diese Strecke wird mit Wirkung zum 01.10.2004 Bestandteil der Ortsstraße „Stadtweg“. Der „Stadtweg“ beginnt an der „Waizendorfer Straße“ südöstlich der Fl.Nr. 758/3 und endet südöstlich der Fl.Nr. 792/22. Der „Stadtweg“ trägt die Fl.Nr. 792/19 der Gemarkung Stegaurach. Die Straße hat eine Gesamtlänge von 261,50 m. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

Stegaurach, den 23.08.2004

Stengel

1. Bürgermeister

Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen

Widmung des Weges zwischen „Zum Steinigt“ und „Obstleite“

Der in der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, gebaute Weg wird mit Wirkung vom 01.11.2004 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Widmungsbeschränkung: Frei für Fußgänger und Radfahrer. Der Weg beginnt an der Straße „Zum Steinigt“, nordwestliche Ecke Fl.Nr. 49/13 und endet an der „Obstleite“, nordöstliche Ecke Fl.Nr. 49/13. Der Weg hat eine Länge von 41 m und trägt die Fl.Nr. 49/12 der Gemarkung Stegaurach. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

Widmung des Weges mit Treppenanlage zwischen „Steigerwaldstraße“ und „Hasensteig“

Der in der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, neu gebaute Weg mit Treppenanlage wird mit Wirkung vom 01.11.2004 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Widmungsbeschränkung: Frei für Fußgänger- und Anliegerverkehr. Der Weg beginnt an der „Steigerwaldstraße“, nordwestli-

che Ecke Fl.Nr. 262/4 und endet an der Straße „Am Hasensteig“, südöstliche Ecke Fl.Nr. 262/23. Der Weg hat eine Länge von 78 m und trägt die Fl.Nr. 262/29 der Gemarkung Mühlendorf. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

Widmung des Weges zwischen dem Friedhofsvorplatz und der Straße „Unterer Mittelberg“

Der in der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, neu gebaute Weg wird mit Wirkung vom 01.11.2004 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Widmungsbeschränkung: Frei für Fußgänger und Radfahrer. Der Weg beginnt an der südwestlichen Ecke der Fl.Nr. 593 und endet an der nordöstlichen Ecke Fl.Nr. 594/28. Der Weg hat eine Länge von 75 m und trägt die Fl.Nr. 594/3 der Gemarkung Stegaurach. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

Widmung des Weges zwischen „Neue Siedlung“ und „Unterer Mittelberg“

Der in der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, neu gebaute Weg wird mit Wirkung vom 01.11.2004 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Widmungsbeschränkung: Frei für Fußgänger. Der Weg beginnt an der südwestlichen Ecke der Fl.Nr. 616/1 und endet an der nordwestlichen Ecke Fl.Nr. 616/1. Der Weg hat eine Länge von 34 m und trägt die Fl.Nr. 618/2 der Gemarkung Stegaurach. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

Widmung des Weges zwischen der „Köstlersleite“ und der Straße „Im Köstlersbrunnen“

Der in der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, neu gebaute Weg wird mit Wirkung vom 01.11.2004 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Widmungsbeschränkung: Frei für Fußgänger und Radfahrer. Der Weg beginnt an der „Köstlersleite“, südöstliche Ecke der Fl.Nr. 777/9 und endet an der nordöstlichen Ecke Fl.Nr. 777/44. Der Weg hat eine Länge von 38 m und trägt die Fl.Nr. 777/12 der Gemarkung Höfen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Stegaurach.

Stegaurach, 23.08.2004

Stengel

1. Bürgermeister

Mit dem Lesen öffnen sich Welten für euch Kinder und wir öffnen die Bücherei für euch!



Bei uns könnt ihr stöbern. Hier findet ihr spannende Kinderbücher, interessante Sachbücher, Comics und Kinderzeitschriften. Wenn ihr mal keine Lust auf Lesen habt, schaut doch mal unser Sortiment an Kassetten und CDs an. Es ist sicher etwas Passendes für euch dabei.

Liebe Eltern, ist noch etwas Platz in der Schultüte und ihnen fehlt noch eine Idee, bei uns gibt es Gutscheine über einen Leseausweis.



BÜCHEREI

Stegaurach

Wir sind für Sie da:

Dienstag 15.00 – 17.00

Donnerstag 17.00 – 19.00

Zugang über den Parkplatz Aurachtalhalle.

Zu den Öffnungszeiten sind wir für Sie auch telefonisch zu erreichen unter

☎ 0951-29 71 53 12

Einreichungsfrist für Bauangelegenheiten

Aus gegebenem Anlass wird von Seiten der Bauverwaltung darauf hingewiesen, dass bei der Gemeinde Stegaurach beschlussmäßig zu behandelnde Anträge in Bausachen in vollständiger Form mindestens 14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin des Bauausschusses bzw. des Gemeinderates in der Verwaltung einzureichen sind, weil sonst keine ordnungsgemäße Vorprüfung der eingereichten Unterlagen möglich ist.

Unvollständig oder nicht fristgemäß eingereichte Antragsunterlagen können deshalb frühestens in der darauffolgenden turnusgemäßen Sitzung des zuständigen Gremiums behandelt werden.

Schrebergärten Stegaurach/ Pachtzins 2004

Die Gartennutzer werden hiermit aufgefordert, den Pachtzins 2004 an den Verwalter, Herrn Johann Zech, Zum Schweigelsee 2, 96135 Stegaurach, zu bezahlen.

Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Walsdorf für das Haushaltsjahr 2004

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 am 06.05.2004 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung bekanntgemacht wird. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist daher analog dem Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 20.07.2004, AZ 21-941/2, nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung wird hiermit Gem. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Walsdorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.828.984,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.360.718,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 471.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

Walsdorf, den 21. Juli 2004
Gemeinde Walsdorf
FAATZ, Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 06.09.2004 bis 07.10.2004 in der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach (Zi.Nr. 5 OG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

Walsdorf, den 21. Juli 2004
Gemeinde Walsdorf
FAATZ, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetz- buch (BauGB) der Bebauungsplan- änderung „Weißeite“

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf hat am 01.04.2004 beschlossen, den Bebauungsplan „Weißeite“ im Gemeindeteil Erlau zu ändern.

Die Bebauungsplanänderung umfasst die Fl.Nrn. 61/2, 62/6, 62/7 und 62/8 der Gemarkung Erlau.

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf hat in seiner Sitzung am 05.08.2004 den Planentwurf mit der dazu gehörigen Begründung vom 14.06.2004 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf mit der dazu gehörigen Begründung liegt in der Zeit vom **9. September 2004 bis 11. Oktober 2004** im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Bauverwaltung, Zimmer EG 2, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Stegaurach, den 23. August 2004

FAATZ
1. Bürgermeister

Gemeindegärten zu verpachten

In der Schrebergartenanlage der Gemeinde Walsdorf sind drei Gartenparzellen neu zu verpachten. Der Lageplan für die Gartenparzellen liegt für Interessenten im Rathaus der Gemeinde Walsdorf, Bamberger Str. 4 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach zur Einsichtnahme auf.

ORTSKULTURRING der Gemeinde Walsdorf

Der 9. Walsdorfer Bauernmarkt wird am Sonntag, den 19. September 2004 von 10.30 – 18.00 Uhr in der Bamberger Straße abgehalten.

Rund 40 Landwirte und Direktvermarkter bieten in einer breiten Vielfalt ihre Erzeugnisse an. Verschiedene alte handwerkliche Tätigkeiten werden u.a. von einem Hufschmied, einem Seiler und Drechsler vorgeführt. Informationsstände ergänzen das Angebot. Im Mittelpunkt des Rahmenprogramms steht heuer „Die Jagd“ mit Darstellungen und Vorführungen von Jägern, Falknern und Hundeführern. Eine Ausstellung der Kleintierzüchter mit Streichelzoo, ein „Piratenfest“ des Vereins „Frei(T)raum“ und Vorführungen der Kinder-Gymnastikgruppen bei einem Auftritt um 13.30 Uhr runden das Programm ab. Musikalische Unterhaltung bieten am Vormittag der Posaunenchor Walsdorf und am Nachmittag die Aurachtaler Blasmusik.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Neben Spezialitäten vom Grill (auch Fische) werden frisch gebackene Hutkrapfen, Kaffee und Kuchen, sowie fränkischer Federweißer mit Zwiebelkuchen angeboten.

Offizielle Eröffnung ist um 10.30 Uhr durch Bürgermeister Heinrich Faatz mit anschließendem Frühschoppen und Weißwurstessen. An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung. Der Reinerlös kommt wieder einem gemeinnützigen Zweck zugute.

WALSDORFER BAUERNMARKT – IMMER EIN ERLEBNIS!

Schulnachrichten

Volksschule Aurachgrund Grund- und Teilhauptschule I

• Schulbeginn 2004

Das Schuljahr 2004/05 beginnt am Dienstag, 14.09.2004.
Die Klassen 2 – 6 haben von 7.45 – 11.00 Uhr Unterricht bei den
Klassleitern.

Die Erstklässer werden um 9.00 Uhr in der Turnhalle begrüßt. Für die
Schulanfänger endet der 1. Schultag um ca. 10.30 Uhr.

Die Anfangsgottesdienste finden für die katholischen und evangeli-
schen Kinder getrennt am Donnerstag, 16. September um 8.00 Uhr
statt.

• Schulbusfahrplan

Anfahrten zum Unterrichtsbeginn (7.45 Uhr) am Morgen

Priesendorfer Schule	7.05 Uhr
Neuhausen	7.07 Uhr
Trabelsdorf Schule	7.11 Uhr
Lisberg Schule	7.17 Uhr
Lisberg Unterdorf	7.20 Uhr
Feigendorf	7.23 Uhr
Kolmsdorf	7.25 Uhr
Zettelsdorf	7.27 Uhr
Walsdorf Schule	7.30 Uhr

Heimfahrt zum Unterrichtsschluss

Busabfahrt jeweils 5 Minuten nach Unterrichtsende.

• Unterrichtszeiten

1. Stunde: 7.45 – 8.30 Uhr (Die Aufsichtspflicht beginnt um 7.30
Uhr – Schulhausöffnung)
2. Stunde: 8.30 – 9.15 Uhr
3. Stunde: 9.30 – 10.15 Uhr
4. Stunde: 10.15 – 11.00 Uhr
5. Stunde: 11.15 – 12.00 Uhr
6. Stunde: 12.00 – 12.45 Uhr
7. Stunde: 12.45 – 13.30 Uhr

• Voraussichtliche Klassenverteilung im Schuljahr 2004/05

(nach dem Stand vom 30.07.2004)

Kl. ab Sept. 2004	Kinder aus dem Gemeindegebiet:	Lehrkraft:	Zim- mer
1a	Wa (westl. vom Weinbach)	Frau Wieder	W3
1b	Wa (östl. vom Weinbach) – Ko – Er	Frau Dedio	W2
2a	Wa (östl. d. Weipelsdorfer Str.) – Er	Frau Linhardt	O6
2b	Wa (westl. d. Weipelsdorfer Str.) – Ko	Frau Winter	O5
3a	Wa	Frau Demel	O2
3b	Wa (Haichera) – Er – Ko	N.N.	O4
4	Wa – Er – Ko	Herr Griebel	O1
5a	Wa – Er – Ko – Tra	Herr Dedio	OO1
5b	Lis- Pries – Neu	Herr Lachner	OW3
6a	Wa – Er – Ko	Frau Pidun	OO4
6b	Lis – Tra – Pries – Neu	Herr Pfeifer	OO5

• Ferienordnung

Herbstferien	02.11.2004 – 06.11.2004
Weihnachten	24.12.2004 – 07.01.2005
Frühjahr	07.02.2005 – 11.02.2005
Ostern	21.03.2005 – 02.04.2005
Pfingsten	17.05.2005 – 28.05.2005
Sommer	01.08.2005 – 12.09.2005

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat werden die beiden in die Weih-
nachtsferien integrierten beweglichen Ferientage am Samstag, den 9.
Oktober und am Samstag, den 4. Dezember vorgehalten. Auch am
Samstag, den 30. April findet Unterricht statt. Dafür entfällt der Unter-
richt am 6. Mai (Tag nach Christi Himmelfahrt). Der Unterricht an den
drei angegebenen Samstagen ist für alle Schüler verpflichtend. Es
wird gebeten, dies in der persönlichen Planungen zu berücksichtigen.

W. Koch, Schulleiter

Volksschule Priesendorf-Lisberg

Schuljahr 2004/2005

Der Unterricht beginnt nach den Ferien am Dienstag, 14. Septem-
ber 2004

Unterrichtszeiten am 14.09.2004

Unterrichtsbeginn:		Unterrichtsschluss:	
Lisberg	7.50 Uhr	2a, 2b	11.10 Uhr
Trabelsdorf	7.55 Uhr	4a, 4b	11.15 Uhr
Priesendorf	8.00 Uhr	3a, 3b, 7a, 7b, 8, 9	11.20 Uhr

**Hinweis: Alle Schüler der 5. + 6. Jahrgangsstufe besuchen die
Schule in Walsdorf.**

Abfahrtszeiten der Schulbusse

Anfahrt zum Vormittagsunterricht

von Priesendorf in Richtung Trabelsdorf-Lisberg

Priesendorf	7.20 Uhr
Neuhausen	7.24 Uhr
Trabelsdorf	7.29 Uhr

Von Erlau in Richtung Priesendorf

Erlau	7.30 Uhr
Walsdorf	7.33 Uhr
Zettelsdorf	7.34 Uhr
Kolmsdorf	7.38 Uhr
Feigendorf	7.40 Uhr
Trabelsdorf	7.43 Uhr

Von Lisberg in Richtung Trabelsdorf-Priesendorf

Lisberg Schule	7.35 Uhr
Lisberg Unterdorf	7.39 Uhr
Trabelsdorf	7.43 Uhr
Neuhausen	7.49 Uhr

Anfahrt zum Nachmittagsunterricht

Von Erlau in Richtung Priesendorf

Bei Unterrichtsbeginn **14.00 Uhr**

Erlau	13.30 Uhr
Walsdorf	13.33 Uhr
Zettelsdorf	13.34 Uhr
Kolmsdorf	13.38 Uhr
Feigendorf	13.40 Uhr
Lisberg	13.45 Uhr
Trabelsdorf	13.50 Uhr

Bei Unterrichtsbeginn **15.30 Uhr**

Erlau	15.00 Uhr
Walsdorf	15.03 Uhr
Zettelsdorf	15.04 Uhr
Kolmsdorf	15.08 Uhr
Feigendorf	15.10 Uhr
Lisberg	15.15 Uhr
Trabelsdorf	15.20 Uhr

Abfahrtszeiten zum Schwimmunterricht

Jeweils Mittwochs

Priesendorf	14.20 Uhr
Neuhausen	14.22 Uhr
Trabelsdorf	14.25 Uhr
Lisberg	14.30 Uhr

Anfangsgottesdienste:

Mittwoch, 15. September 2004

Regelung:

Alle Schüler der Hauptschule:

8.15 Uhr in der Kirche in Priesendorf

Donnerstag, 16. September 2004

Alle Schüler der Grundschule (außer den 1. Klassen):

8.15 Uhr in der Kirche in Priesendorf

A. Knoblach, Schulleiter

VHS Bamberg-Land

VHS Bamberg-Land, Außenstelle Stegaurach

EDV-Grundlagen-Kurs für Berufstätige

Vorbesprechung: Di. 05.10.2004, 18.00 Uhr

Beginn: Di. 12.10.2004, 18.00 Uhr

Schule, Handarbeitsraum (Laptop)

EDV-Grundlagen-Kurs für Senioren

Vorbesprechung: Di. 05.10.2004, 18.00 Uhr

Beginn: Di. 12.10.2004, 18.00 Uhr

Schule, Handarbeitsraum (Laptop)

Computerkurs für Fortgeschrittene

Vorbesprechung: Di. 05.10.2004, 18.00 Uhr

Beginn: Di. 12.10.2004, 19.45 Uhr

Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Beginn: Di. 05.10.2004 um 8.30 Uhr

(gleicher Ort, gleicher Raum wie bisher)

Gehirnjogging für Rentner und Senioren

Beginn: Mi. 03.11.2004, 18.00 Uhr

Schule Stegaurach

Wirbelsäulengymnastik

Beginn: Mi. 06.10.2004, 17.30 Uhr
Schule Stegaurach (selber Raum wie bisher)

Orientalischer Kochkurs

Beginn: Mi. 10.11.2004, 18.00 Uhr
Schulküche Stegaurach

Kochen mit dem Wok

Vorbesprechung: Mi. 10.11.2004, 19.30 Uhr
Beginn: Mi. 17.11.2004, 19.30 Uhr

Junge VHS

Computerkurs für Kinder

Vorbesprechung: Di. 05.10.2004, 17.30 Uhr
Beginn: Di. 12.10.2004, 16.00 Uhr
Schule Stegaurach, Handarbeitsraum mit Laptops
(Anmeldungen zu den EDV-Kursen unbedingt erforderlich.)

Wassergewöhnung für Babys von 3 – 12 Monaten

Wassergewöhnung für Kleinkinder von 1 – 3 Jahren

Therapiezentrum Dorbert, Stegaurach, Preis für 10 x = 62,50 €.

Beginn:

Mo. 9.20 – 10.00 Uhr

Mo. 10.00 – 10.40 Uhr

Mo. 10.40 – 11.30 Uhr

Mi. 9.20 – 10.00 Uhr

Mi. 10.00 – 10.40 Uhr

Fr. 9.20 – 10.00 Uhr

Fr. 10.00 – 10.40 Uhr

Anmeldeformulare liegen im Therapiezentrum und bei der Gemeinde auf.

Voranmeldungen zu den Kursen bitte unter der Tel.Nr. 0951-290668 ab 18.00 Uhr.

VHS-Außenstelle Mühlendorf

Aerobic für Kinder ab 8 Jahren

Beginn: Di., 05.10.2004, 17.00 – 18.00 Uhr

Englisch für Kinder ab 5 Jahren

Anfängerkurs

Beginn: Mi., 06.10.2004, 14.00 – 14.45 Uhr

Folgekurs

Beginn: Mi., 06.10.2004, 14.45 – 15.30 Uhr

Musikalische Früherziehung ab 4 Jahren

Beginn: Do., 07.10.2004, 14.00 – 14.45 Uhr

Yoga

Gruppe I

Beginn: Mo., 27.09.2004, 18.00 – 19.30 Uhr

Gruppe II

Beginn: Mo., 27.09.2004, 19.30 – 21.00 Uhr

Bauch – Beine – Po

Beginn: Do., 30.09.2004, 19.45 – 20.45 Uhr

Anmeldung bei Manuela Sauer, Doldenäcker 10, Mühlendorf, Tel. 0951-299111.

Volkshochschule Walsdorf

Kursveranstaltungen 2. Semester 2004:

Eltern/Großeltern/Kind-Turnen, Freitag, 08.10.2004, 15.30 Uhr und 16.30 Uhr, 15 Stunden, 31,50 €, Turnhalle

Spiel und Tanz für Kinder, 4 – 6 Jahre, Samstag, 02.10.2004, 10.00 – 11.00 Uhr

Kinder 7 – 8 Jahre, Freitag, 01.10.2004, 15.00 Uhr

Kinder ab 9 Jahre, Freitag, 01.10.2004, 16.00 Uhr

jeweils 10 Stunden, 21,- €, Walsdorf, Fliederweg 9

Musikgarten für Kinder von 1 1/2 – 3 Jahren, Dienstag, 05.10.2004, 9.30 – 10.15 Uhr, 10 Stunden, 31,- €, Herzogshaus

Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren, Montag, 08.11.2004, 14.15 – 15.00 Uhr, 15 Stunden, 46,50 €, Herzogshaus

Kinder lernen Lernen, 10 Stunden, 21,- €, noch ohne Termin

Aikido, Mittwoch, 29.09.2004, 15.45 Uhr und 16.45 Uhr, Turnhalle

Aerobic, Freitag, 01.10.2004, 19.30 – 20.30 Uhr, Kindergarten St. Laurentius, 15 Stunden, 31,50 €

Bauch – Beine – Po, im Sinne von Callanetic, Montag, 11.10.2004, 20.00 – 21.00 Uhr, 15 Stunden, 31,50 €, Kindergarten St. Laurentius

Feldenkraismethode – Bewusstheit durch Bewegung, Montag, 04.10.2004, 19.00 – 20.00 Uhr, Kindergarten Arche Noah, 8 Abende, 24,80 €

Senioren gymnastik am Vormittag – sanftes Bewegungstraining, Donnerstag, 07.10.2004, Herzogshaus, 9.30 – 10.15 Uhr, 10 Stunden, 21,- €

Tanzkurs für Jugendliche und Erwachsene, 10 Stunden, Samstag, Anfang Oktober, 18.00 – 19.00 Uhr

Disco-Fox, 5 Stunden, Samstag, 19.00 – 20.00 Uhr, 10,50 €

Walsdorf, Fliederweg 9

Bewegungsübungen mit Elementen aus Yoga, Shiatsu und QiGong, 10 Stunden, Donnerstag, 30.09.2004, 19.30 – 21.00 Uhr, Kindergarten Arche Noah, 30,- €

„Schreib das doch auf! ...“ autobiographisches Schreiben, 5 Vormittage, 9.30 – 11.00 Uhr

VHS, Außenstelle Walsdorf, Traudl Müller, Tel. 09549-1567.

Sollten Sie Interesse an einem Kurs haben, melden Sie sich bitte an. Anmeldeformulare liegen bei der Raiffeisenbank und der Sparkasse auf. Der Briefkasten der Volkshochschule befindet sich am Rathaus in Walsdorf. Telefonische Anfragen und Anmeldung bei Traudl Müller, Tel. 1567.

Seniorenkreis Walsdorf

Am Dienstag, 14.09.2004, trifft sich der Seniorenkreis um 14.00 Uhr im Gemeindehaus. Gerhard Köhler unterhält Sie mit einem Diavortrag zum Thema „Berlin ist eine Reise wert“. Herzliche Einladung.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Donnerstag, 2. September

19.00 Uhr Stille Anbetung in der Pfarrkirche

Montag, 6. September

19.00 Uhr Friedensgebet in Waizendorf

Mittwoch, 8. September

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Fest Maria Geburt

Donnerstag, 9. September

19.00 Uhr Gebet um geistliche Berufe in Höfen

Sonntag, 12. September

8.30 Uhr Festl. Eucharistiefeier zum Kirchweihfest in Mühlendorf

Montag, 13. September

8.00 Uhr Eucharistiefeier und Friedhofsgang in Mühlendorf

Dienstag, 14. September

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest „Kreuzerhöhung“ in Mühlendorf

Mittwoch, 15. September

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest „Gedächtnis der Schmerzen Mariens“ in Unteraurach

Sonntag, 19. September, Pfarrwallfahrt

Die Pfarrwallfahrt führt uns heuer nach Freystadt zur Asam-Wallfahrtskirche. Sie können Fahrkarten in den Sakristeien oder im Pfarrbüro erhalten. Ebenso am 04./05.09. oder am 11./12.09. nach den Gottesdiensten in der Pfarrkirche. Der Fahrpreis beträgt 12,- €. Sie sind alle zur Pfarrwallfahrt herzlich eingeladen.

Montag, 20. September

19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet

Freitag, 1. Oktober

19.00 Uhr Rosenkranz

Für alle Kinder, Jugendliche und Familien

- Zu einer echt starken **Piratenparty** laden DJ „Dörty Harry“ zusammen mit dem AK „Familie“ alle Grundschul Kinder der Pfarrgemeinde zum Abschluss der Sommerferien ein. Die Disco mit Spiel, Spaß, Spannung und ... steigt am Samstag, **11.09.2004 von 14.00 – 17.00 Uhr** im Pfarrheim Stegaurach. Für Eltern und Großeltern bieten wir Kaffee und Kuchen an. Bitte geben Sie den Kindern etwas Taschengeld für Getränke mit.
- Der **Dekanats-Ministrantentag** findet in diesem Jahr in Stegaurach statt am Samstag, **25.09.2004** von ca. 12.00 – 20.00 Uhr. Unter dem Motto „Ein Mini kommt selten allein“ treffen sich alle Ministranten des gesamten Bamberger Dekanats in unserer Gemeinde. Alle Minis aus der Pfarrgemeinde sind herzlich dazu eingeladen. Die Anmeldung läuft über die Minileiter vor Ort. Zum abschließenden **Jugendgottesdienst um 18.30 Uhr** in der Pfarrkirche ist die ganze Gemeinde herzlich eingeladen.

„Hab keine Angst, einen großen Schritt zu wagen. Abgründe überquert man nicht mit zwei kleinen“. (David L. George)

Allen, die im neuen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsjahr einen großen oder neuen Schritt wagen wollen, wünschen wir den nötigen Mut, viel Kraft, Schwung und Zuversicht. Ganz besonders wünschen wir den diesjährigen Erstklässlern viel Freude in der Schule und Gottes Segen für den Start ins Schulleben.

Herzliche Grüße Ihnen allen

Ihre Christine Heinrich, Pastoralreferentin

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

05.09.04, 13. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

19.09.04, 15. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Steinbauer)

26.09.04, 16. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest in der Philippuskirche
(Pfr. Wagner-Friedrich/Team)

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (ausgenommen am 26.09.).

Der Konfirmandenunterricht beginnt am Mittwoch, den 15.09.04, um 15.30 Uhr im Gemeindezentrum Philippuskirche.

Zu unserem Gemeindefest, einem bunten Fest rund um die Philippuskirche sind alle herzlich eingeladen. Es beginnt am Sonntag, den 26.09.04 um 10.00 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Philippuskirche.

In diesem Gottesdienst werden die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden des 3. Sprengels von St. Stephan, Philippus-Stegaurach, der Gemeinde vorgestellt.

Anschließend gibt es Festmusik, Mittagessen, Kickerturnier, Spiele, Kaffee und Kuchen und vieles mehr. Wir freuen uns sehr über Salat- und Kuchenspenden!

Weitere Veranstaltungen der evang. Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St. Stephan. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten an der Kirche hingewiesen.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

Walsdorf

Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche

Jeden Sonntag feiern wir um 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst (entfällt in den Ferien).

Tauftage

Sonntag, 5. September – Samstag, 9. Oktober – Sonntag, 28. November

Gottesdienst im Altenheim

Mittwoch, 15.09.2004, 11.00 Uhr

Konfirmanden-Freizeit

24. bis 26. September in Burglesau

Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549-242).

Seniorenkreis Dienstag, 14.09., 14.00 Uhr im Gemeindehaus
Diavortrag von Herrn Köhler

Frauenkreis Montag, 27.09., 19.30 Uhr im Gemeindehaus
Diavortrag von Herrn Krapp „Herbst im Bamberger Umland“

Junge Gemeinde

Sonntags: Kinder- und Kleinkindergottesdienst um 9.30 Uhr (entfällt in Ferien)

Montags: Kinderchor „Praise-Kids“

Montags: Teenie-Kreis „Die Power-Girls“

Freitags: Bubenjungschar „Die Racker“

Sozialstation der Diakonie:

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: „Pflegen – Helfen – Beraten – Kirche unterwegs zu Ihnen.“

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung. Die Pflegekräfte kümmern sich um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagssorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leipold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig.

Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: **0179-8838357 oder 0951-955110.**

Pfarrbüro:

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr.

Mit dem Spruch für September wünsche ich Ihnen Gottes Segen: Wenn der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht der Wächter umsonst. (Ps. 127,1)

Pfr. Wolfgang Stefan

Bücherei Walsdorf

Wir sind ab sofort wieder für Sie und für euch da.

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Die Bücherei ist zu den Öffnungszeiten telefonisch erreichbar unter Nr. 0175-4534517.

Auf Ihren und euren Besuch in der Bücherei freut sich das Bücherei-Team

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Gottesdienste in Trabelsdorf

Jeden Sonn- und Feiertag Gottesdienst um 9.30 Uhr. Abendmahlsgottesdienst findet am 12. September 2004 in Trunstadt statt.

Freitag, 10. September 2004

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Marienheim

Sonntag, 12. September 2004

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und anschließendem Frühschoppen traditionell in Trunstadt im Sportlerheim der SpVgg Trunstadt. Bei schönem Wetter ist der Gottesdienst unter freiem Himmel. In Trabelsdorf ist an diesem Sonntag kein Gottesdienst.

Sonntag, 26. September 2004

Erntedankfest – 9.30 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche

Krabbelgottesdienst:

Samstag, 25. September 2004 um 17.00 Uhr in der Michaelskirche

SeniorenInnennachmittag: Dieser findet statt am Freitag, den **24. September 2004** im alten Kurhaus.

Gruppen und Kreise in der Kirchengemeinde:

Chor, Musik und Tanz:

Kirchenchor: Dienstag, 20.00 Uhr, Gemeinderaum*

Posaunenchorprobe: Donnerstag, 20.00 Uhr, Feuerwehrhaus*

Tanz und Gymnastik für Frauen: Mittwoch, 9.45 Uhr, „Altes Kurhaus“

Kinder- und Jugendtreffs:

Krabbelgruppe: Donnerstag, 10.00 Uhr, Gemeinderaum*

Kinnerhaufm: Donnerstag, 15.00 Uhr, Gemeinderaum*

Senioren/Seniorinnen:

Seniorentanz: Mittwoch, 15.00 Uhr, „Altes Kurhaus“

Übungsstunden für Seniorentanz: 2. Dienstag im Monat, 15.00 Uhr, „Altes Kurhaus“

Seniorenachmittag: letzter Freitag im Monat, 15.00 – 16.30 Uhr, „Altes Kurhaus“

Bücherei:

Kinder- und Jugendbücherei: Donnerstag, 16.00 Uhr – 16.30 Uhr, Gemeinderaum*

(* entfällt in den Ferien)

SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an Schwester Doris Leipold, Tel. 0951-955110 oder 0179-883857.

Monatsspruch September: Wenn der HERR nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wenn der HERR nicht die Stadt behütet, so wacht der Wächter umsonst. Ps. 127,1

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anke Thiemann-Bruha, Pfarrerin

Ihr Udo Bruha, Pfarrer

Vereinstermine Stegaurach

SpVgg Stegaurach

Sparte Basketball

Einladung zum Aurachtal-Cup

Basketballturnier um den Wanderpokal der SpVgg Stegaurach
12.09.2004 ab 10.00 Uhr, Aurachtalhalle

Eintritt frei!

Für Verpflegung ist gesorgt. Alle Basketballer würden sich über Ihr Kommen freuen.

Einladung zum Jugend-Tennis-Tag

(bayernweit)

am **12. September 2004**, von 13.00 – 18.00 Uhr

Wo? – auf den 3 Tennisplätzen der SpVgg Stegaurach

Es erwarten dich spannende Stunden mit viel Fun und Action, u.a. durch: Schnupper-Tennistraining, Hockey, Tennis-Geschicklichkeits-Parcour, Tennisturnier für alle Spiel- und Altersklassen u.v.m.

Weitere Infos unter:

www.btv.de

www.fit-for-finance.de

Spiele in der Bezirksoberliga:

Freitag, 10.09.2004,

17.45 Uhr: TSV Mönchroden – SpVgg Stegaurach

Samstag, 18.09.2004,

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – TSV Scheuerfeld

Freitag, 24.09.2004,

17.15 Uhr: FC Strullendorf – SpVgg Stegaurach

Spiele in der Kreisklasse 1

Sonntag, 05.09.2004,

15.00 Uhr: VFL Mürsbach – SpVgg Stegaurach

Sonntag, 12.09.2004,

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – FC Viereth

Sonntag, 19.09.2004,

15.00 Uhr: SpVgg Lauter – SpVgg Stegaurach

Sonntag, 26.09.2004,

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – SpVgg Rattelsdorf

Tennis-Abteilung

der SpVgg Stegaurach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 08.10.2004, 19.00 Uhr

mit Berichten und Wahlen.

Generalversammlung der SpVgg Stegaurach mit Neuwahlen am 08.10.2004, 20.00 Uhr, im Sportheim der SpVgg Stegaurach mit Bericht der Abteilungsleiter, Finanzbericht und Neuwahlen.

Schriftliche Anträge sind bis zum 30.09.2004 an die Vorstandschaft zu richten.

Werner Waßmann

Kinderturnen der SpVgg Stegaurach

Ab September, den 20.09.2004, wird wieder jeden Montag ab 16.30 Uhr bis 17.15 Uhr in der Aurachtalhalle Sport für Kinder von 3 – 6 Jahren angeboten. Sport für 7- bis 10-jährige findet ebenfalls in der Aurachtalhalle ab 17.15 – 18.00 Uhr statt. Ansprechpartnerin: Elke Hoch-Hupfer, Tel. 0951-53827.

Sportverein Waizendorf 1969 e.V.

Der Sportverein Waizendorf 1969 e.V. lädt hiermit herzlichst ein zu den Punktspielen in der Kreisklasse 3:

Sonntag, 05.09.2004

15.00 Uhr FC Eintr. Erlach – SV Waizendorf

Sonntag, 12.09.2004

15.00 Uhr SV Waizendorf – ASV Herrnsdorf

Sonntag, 19.09.2004

15.00 Uhr DJK Stappenbach – SV Waizendorf

Sonntag, 26.09.2004

15.00 Uhr SV Waizendorf – SV RW Lisberg

SC Zur Linde Mühlendorf

Sonntag, 12.09.2004 um 15.30 Uhr: Kirchweihspiel: SC Mühlendorf – Eisenbahner Bamberg.

„Einheit“ Mühlendorf

Samstag, 2. Oktober 2004 Weinfahrt nach Escherndorf.

Abfahrt: 16.30 Uhr am Vereinslokal Gasthaus Dorn. Teilnehmer melden sich bitte beim 2. Vorstand **Michael Heilmann**.

FFW Debring e.V.

04.09.2004, 17.00 Uhr Debringer Kerwa, Baumaufstellung.

11.09.2004, 19.30 Uhr Übung (Aktive)

10.09. – 12.09.2004 Jahresausflug nach Südtirol.

26.09.2004, 14.30 Uhr, Oktoberfest in der Mutzershofhalle.

Für Unterhaltung, Essen und Trinken ist natürlich wieder bestens gesorgt.

Senioren Stegaurach

05.09.2004 ab 14.00 Uhr Kaffeekränzchen im Bistro Bon Jour.

FFW Stegaurach

04.09.2004 Übung der Aktiven, Beginn 17.00 Uhr, Feuerwehrhaus

18.09.2004 Beim **Bremserfest im Feuerwehrhaus** lädt die FFW Stegaurach alle MitbürgerInnen zum Mitfeiern ein. Beginn 19.30 Uhr. Speisen und Getränke stehen für Sie bereit und musikalisch sorgt Michael für gute Stimmung.

Termine für die Jugendfeuerwehr:

12.09.2004 Übung der Jugendgruppe, Beginn 13.00 Uhr, Feuerwehrhaus

26.09.2004 Übung der Jugendgruppe, Beginn 13.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Gesangverein Sängerkunst Mühlendorf

Samstag, den 4. September ab 18.00 Uhr

Weinfest in der Scheune und im Hof der Brauerei Merklein.

– Musikunterhaltung

– Chorgesang

– Fränkisches und internationales Weinangebot

– Gyros aus der Pfanne

– Verschiedene Imbissbrote

Herzliche Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung.

Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Gemütlicher Donnerstag 09.09.2004.

Abfahrt 12.30 Uhr Kirche Stegaurach, Zustiegemöglichkeiten wie immer. Ziel: Kräutergarten.

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Mittwoch, 01.09.2004

Monatsversammlung um 20.00 Uhr im Gasthaus Hümmer.

Vorschau:

Samstag, 09.10.2004

Weinfahrt nach Ipsheim, Abfahrt 14.00 Uhr. Anmeldung bei Monatsversammlung im September oder Wilfried Müller. Kosten für Busfahrt und Weinprobe 15,- €.

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung.

04./05.09. Burglengenfeld, 04./05.09. Schiefer Turm Kitzingen, 04./05.09. Gaustadt, 04./05.09. Roggden (Busfahrt am 5.), 11./12.09. Kronach, 11./12.09. Nürnberger Volkslaufclub – Start in Oberasbach, 11./12.09. Steinhöring, 18./19.09. Kützbach, 25./26.09. Erlenstegen, 25./26.09. DAWC Schweinfurt.

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

KAB Stegaurach

Freitag, 24.09.2004, 20.00 Uhr im Pfarrheim:

Diskussionsabend: **Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik – Hoffen auf Ausbildung.** Referent: Herr Stein, Bamberg, Dynamo-Infoladen.

Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Die Vorstandschaft

VdK Stegaurach

Wienfahrt 2. – 5. September 2004
(Durchführung: VHS Stegaurach)

Abfahrtszeiten:

5.30 Uhr Michaelsberger Weg
5.40 Uhr Hartlanden
5.45 Uhr Dellern – Kirche Stegaurach
5.50 Uhr Bon Jour
5.55 Uhr Unteraurach
6.00 Uhr Waizendorf
6.05 Uhr Höfen
6.20 Uhr Baiersdorf

Die Teilnehmer werden gebeten, 5 Minuten vor dem Abfahrtstermin an ihrer zugewiesenen Einstiegsstelle zu sein. Bedauerlicherweise konnten – ebenso wie im letzten Jahr – wieder nicht alle Interessenten mitgenommen werden. Auch 2005 wird es wieder eine 4-Tagesfahrt geben, zu der Sie sich ab Oktober über den VdK-Aushangkasten informieren können.

Vorab

Wichtige Information

Die **Adventsfeier** wird heuer zum ersten Mal durch eine **Tagesfahrt am 3. Adventssonntag** nach Lauscha in Thüringen ersetzt. Näheres ab Oktober im neuen VdK-Aushangkasten Stegaurach (Abzweigung Wildensorger Straße).

1. KC 68 Stegaurach

Termine im September

2	Fr	10.09.2004	19.30 Uhr	SKK Gaustadt	Stegaurach 1	B4
2	Fr	10.09.2004	20.00 Uhr	Stegaurach Damen	SV Walsdorf	B4
3	Di	14.09.2004	19.00 Uhr	SKK Baunach	Stegaurach Damen	B2
3	Fr	17.09.2004	20.00 Uhr	Stegaurach 1	SSG E.ON Bamberg	B4
1	Mo	20.09.2004	20.00 Uhr	MTV Bamberg 2	Stegaurach Damen	B4
1	Fr	24.09.2004	20.00 Uhr	Stegaurach 1	SKK Eggolsheim 4	B4

Musikverein Mühlendorf

Kirchweihstandkonzert

Sonntag, 12.09.2004 um 14.00 Uhr in Mühlendorf am Kirchplatz.

Herzliche Einladung zu einer musikalischen Reise durch das Programm der Mühlendorfer Blasmusik.

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V.

Programm September 2004

Schießzeiten: Mi., S. von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Jugendschießen: Mi. von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr
Es läuft die Vereinsmeisterschaft.

Sportliche Ereignisse:

Folgendes kann zurzeit geschossen werden:

- Haupt- und Königsschießen
- Vereinsmeisterschaft
- Kreiskönigsschießen

06.09.2004 – 11.09.2004 letzte Möglichkeit für Vereinsmeisterschaft, Haupt- und Königsschießen
17.09.2004 und 25.09.2004 Ermittlung des Schwarzschkönigs

Veranstaltungen:

02.09. Ferienprogramm – Schnupperschießen von 14.00 – 17.00 Uhr.
Königsproklamationen befreundeter Vereine:
04.09. Diana Neuhausen
11.09. Hubertus Walsdorf
18.09. Diana Bamberg
25.09. Hubertus Sassanfahrt

Vorschau auf Oktober

02.10. unsere Königsproklamation im Schützenhaus! (Beginn um 20 Uhr).

Senioren-Gymnastik für Frauen

Wiederbeginn am 15.09.2004 von 15.00 – 16.00 Uhr im Josefsheim. Interessierte Frauen ab 60 Jahren sind jederzeit willkommen.
Leiterin: Helene Thaler.

Maurer und Bauhandwerkerzunft Stegaurach und Umgebung

Fr. 17.09.2004: Ausschusssitzung im Gasthof Windfelder. Beginn 19.30 Uhr
Sa. 25.09.2004: 18.30 Uhr Kirchgang. Treffpunkt: 18.15 Uhr Dorfplatz. Anschließend Generalversammlung mit Neuwahlen im Gasthof Krug.

Vereinstermine Walsdorf

Sportverein Walsdorf

Fußball:

Sonntag, 5. September 2004

10.30 Uhr DJK Ampferbach – SV Walsdorf

Sonntag, 12. September 2004

15.00 Uhr SV Walsdorf – TSV Schlüßelfeld

Sonntag, 19. September 2004

Bauernmarkt in Walsdorf

Sonntag, 26. September 2004

15.00 Uhr SV Walsdorf – SC Prölsdorf

Anstoß der Reserve ist um 13.15 Uhr.

Die nächste Ausschusssitzung des SV Walsdorf findet am 6. September um 19.30 Uhr im Sportlerheim statt.

SPD Walsdorf

Traditionelles Weinfest

Die SPD Walsdorf lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auch heuer zu ihrem traditionellen Weinfest ein. Es wird wieder in Scharfs Scheune in Erlau stattfinden. Bei Live-Musik ist mit Frankenweinen und Hausmacherbrotzeiten für Ihr Wohlbefinden gesorgt.
Samstag, den 18. September 2004, Beginn 19.00 Uhr.

Obst- und Gartenbauverein Walsdorf

Die **Kelterei des Obst- und Gartenbauvereins** Walsdorf arbeitet vom 18. September an bis zum 30. Oktober 2004 jeweils am Samstag von 8.00 – 17.00 Uhr und bei Bedarf auch am Freitag von 14.00 – 18.00 Uhr. Voranmeldungen über die Gemeinde Walsdorf, Tel. 09549-921159 jeweils am Dienstag ab 14.09.2004 von 17.00 – 19.00 Uhr.

P. Zwirner

Seniorenverein Kolmsdorf/Feigendorf

Am **Mittwoch, 08.09.2004** um 14.00 Uhr findet unser nächster Seniorennachmittag in der „Alten Schule“ in Kolmsdorf statt. Hierzu sind auch Gäste willkommen.

Am **Mittwoch, 22.09.2004** um 12.00 Uhr unternimmt der Seniorenverein Kolmsdorf/Feigendorf eine Kaffeefahrt nach Münsterschwarzach usw. Hierzu sind auch Gäste willkommen. Tel. 09549-8383.

Ortskulturring der Gemeinde Walsdorf

Die letzte Gesamtbesprechung für den diesjährigen Bauernmarkt findet am Dienstag, 31. August 2004 um 19.30 Uhr im Sportlerheim statt. Alle beteiligten Vereine und Gruppierungen werden gebeten, unbedingt anwesend zu sein. Auch alle eingeteilten Helfer sind herzlich eingeladen.

Besten Dank!

Sportanglerverein Walsdorf 1990 e.V.

Der Sportanglerverein Walsdorf feiert am 5. September 2004 seine diesjährige Fischkerwa.

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Am Samstag, 4. September, findet ab 20.00 Uhr eine Tanzveranstaltung für Jung und Alt mit dem Alleinunterhalter „Michael“ statt.

Die Fischkerwa beginnt am 5. September um 9.30 Uhr mit dem Frühschoppen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Es gibt an beiden Tagen diverse Fischspezialitäten vom Grill und aus dem Rauch.

Auf Ihren Besuch freut sich der Sportanglerverein Walsdorf.